



C) Geländeprüfung (P.T.V.)

PDF-File

Download zur Verfügung gestellt von

www.orientierungsreiten.com



Artikel 22. Definition

Diese Prüfung besteht darin, die Qualität der für den Wanderritt eingesetzten Pferde zu bewerten (Gehorsam, Leistungsbereitschaft, Durchlässigkeit, Gleichgewicht, Trittsicherheit) sowie die Exaktheit und die Hilfegebung des Reiters und seine Sicherheit in unterschiedlichem Gelände zu bewerten.

Es wird also das Paar Pferd/Reiter geprüft.

Artikel 23. Der Parcours

Die Prüfung findet auf einer markierten Strecke von ca. 2,5 - 5 km Länge statt und ist in einer festgesetzten Zeit zu absolvieren (ungefähr 12 - 14 km/Std.). Der Strecke enthält 16 natürliche oder naturnahe Hindernisse, die im Laufe eines Wanderrittes angetroffen werden können.

16 Hindernisse werden aus der Liste von 25 möglichen ausgewählt. Ihre Reihenfolge im Parcours bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Hindernisse sind nummeriert (Fähnchen, 1,5 m hoch, rechts rot, links weiß). Die Nummer ist auf einem 20 x 20 cm großen Schild in ca. 1,50 cm Höhe am Stiel des roten Fähnchens angebracht. Eine Strafzone kann bei bestimmten Hindernissen vorgesehen werden.

Mindestens 6 der Hindernisse sollen möglichst gleichmäßig über die Gesamtstrecke verteilt werden. Der Streckenverlauf wird den Teilnehmern mitgeteilt.

Ein Pflichttor darf nicht im Zusammenhang mit einer Aufgabe stehen.

Der Geländebauer setzt den Parcours in Übereinstimmung mit den technischen Delegierten

Artikel 24. Gangarten

Die Gangart zwischen den Hindernissen ist beliebig. Für die Überwindung bestimmter Hindernisse kann sie von *Fall zu Fall* beliebig sein oder durch das Reglement vorgeschrieben werden.

Artikel 25. Parcoursbesichtigung

Der Parcours wird durch die Teilnehmer zu Fuß besichtigt. Der Zeitpunkt des Beginns und das Ende der Besichtigung wird durch den Veranstalter festgelegt.

Der erste Start erfolgt frühestens 1/2 Stunde nach Ende der Besichtigung.



C) Geländeprüfung (P.T.V.)

PDF-File

Download zur Verfügung gestellt von

www.orientierungsreiten.com



Artikel 26. Bewertungskriterien

An jedem Hindernis sind maximal 10 Punkte erreichbar, gemäß Bewertungsskala und Vorgabe der Richter (ergibt insgesamt die maximal erreichbare Summe von 160 Punkten).

Die Note pro Hindernis kann nicht negativ sein.

Für bestimmte Hindernisse - max. 6 - kann die Zeitwertung angehalten werden, wenn mehrere Reiter bei einem Hindernis ankommen.

Ein nicht durchschrittenes Pflichttor (beim PTV) führt zum Ausschluss.

Eine Mannschaft besteht aus 3-4 Reitern - gewertet werden nur die 3 Besten.

Zeitwertung:

Abzüge: Die erste angefangene Minute der Zeitüberschreitung über die Höchstzeit kostet 5 Strafpunkte, die 2. (Minute) zusätzlich 10 Punkte, die 3. (Minute) zusätzlich 15 Punkte.

Die Punkte für Zeitüberschreitung betragen maximal 30 Punkte. Die Uhr (Zeitmessung) darf ohne Entscheidung der Jury nicht angehalten werden. Die Höchstzeit wird von der Richtergruppe anhand durchgeführter Versuche vor der Prüfung festgelegt.

Verweigerung: Bei 3 Verweigerungen an einem Hindernis wird die Note 0 für dieses Hindernis vergeben, es erfolgt jedoch kein Ausschluss des Teilnehmers von der Prüfung.

Artikel 27. Start und Ziel

Die Start- und Ziellinie müssen ebenso wie die Hindernisse im Parcours ausgeflaggt sein.



C) Geländeprüfung (P.T.V.)

PDF-File

Download zur Verfügung gestellt von

www.orientierungsreiten.com



V. Technische Hinweise für den P.T.V.

Die Geländestrecke

Die Geländestrecke soll am ersten Tage durch Aushang (Plan der Strecke) bekannt gemacht werden. Dieser muß enthalten:

- die Tore, Start und Ziel;
- die Länge;
- die max. Zeit (Höchstzeit);
- die Hindernisse (Namen und Nummern);
- die Art der Überwindung (an der Hand oder zu Pferde);
- die Gangart (Schritt, Trab oder Galopp);
- die Strafzonen;
- die Pflichttore.

Die Hindernisse

Die Hindernisse 1 - 16 sollen jeweils durch eine rote Fahne (rechts) und eine weiße Fahne (links) begrenzt sein.

Pferd und Reiter müssen obligatorisch zwischen diesen beiden Fahnen hindurchreiten bzw. -führen. Sie sind Bestandteil des Hindernisses, ebenso wie seine Größe, Höhe, Länge etc..

Strafzonen

Bei bestimmten Hindernissen können Strafzonen (3 - 5 m) vor und hinter dem Hindernis vorgesehen werden. Innerhalb dieser Strafzone werden Strafpunkte vergeben und Verweigerungen oder Stürze bewertet.

Der Zugang und das Verlassen dieser Zonen kann in jeder Richtung ohne Rücksicht auf die Strecke erfolgen.

Das Material für die Markierung der Strafzonen bleibt der Initiative des Veranstalters überlassen (Fahnen, Kalk, Sand etc.)

Anmerkung: Sofern Fahnen verwendet werden, dürfen sie nicht weiß oder rot sein und auch nicht in der gleichen Farbe wie die Richtungshinweisschilder.

Die Gangarten

Im allgemeinen wird eine Unterbrechung oder ein Wechsel der Gangart, der Übergang von einer schnelleren in eine langsamere Gangart oder Störungen in der Bewegung während der Strecke nicht bewertet.

Hierbei wird auf Grund unterschiedlicher Ausrüstung (z.B. Westensattel) u.a. auch bewertet, ob durch den Reiter eine Behinderung im Pferderücken verursacht wird.

Solche Unregelmäßigkeiten werden nur bei Überwindung des Hindernisses selbst bestraft, d. h. während sich der Reiter zwischen den Fahnen am Anfang und am Ende des Hindernisses befindet.

Bei den Hindernissen, in denen eine bestimmte Gangart (Galopp, Trab, Schritt) gefordert ist, wird ein Gangartenwechsel in der Spalte Ausführung bewertet. Sofern eine niedrigere Gangart gewählt wird, erfolgt die Bewertung in der Spalte Stil.



C) Geländeprüfung (P.T.V.)

PDF-File

Download zur Verfügung gestellt von

www.orientierungsreiten.com



Allgemeine Grundlagen für die Bewertung

Jedes Hindernis wird mit einer Gesamtnote zwischen 0 - 10 bewertet. Diese Note ist das Ergebnis der Beurteilung der Ausführung „Effektivität“ (E) und des Stils (S).

Die Ausführung und Stil sind Teilnoten gemäß nachstehenden Grundsätzen:

- ausgeführt/nicht ausgeführt
- überwunden/nicht überwunden
- berührt/nicht berührt
- bewegt/nicht bewegt
- Ungehorsam/ohne Ungehorsam

Allein diese Kriterien gelten.

Die Noten werden wie folgt vergeben:

- 7 = ohne Ungehorsam - kein Huf hat berührt - kein Eingreifen - keine Störungen in der Vorwärtsbewegung etc. ...
- 4 = 1 ein Ungehorsam - ein Huf hat berührt - einmaliges Eingreifen - eine Stockung in der Vorwärtsbewegung etc. ...
- 1 = 2. Ungehorsam - 2 Hufe haben berührt - zweimaliges Eingreifen - 2 Stockungen in der Vorwärtsbewegung etc. ...
- 0 = 3. Ungehorsam - 3 Hufe haben berührt - dreimaliges Eingreifen - 3 Stockungen in der Vorwärtsbewegung etc ...

Diese Note wird in die Spalte E der Ergebnislisten eingetragen.

Qualität/Stil:

Die Stilnote ergibt sich mehr oder weniger aus der Ausführung und wird bewertet mit:

sehr gut	+3
gut	+2
zufriedenstellend	+1
mittel	0
mäßig	- 1
schlecht	- 2

Diese Note ist in die Rubrik S (Stil) der Ergebnislisten einzutragen.



C) Geländeprüfung (P.T.V.)

PDF-File

Download zur Verfügung gestellt von

www.orientierungsreiten.com



Strafpunkte:

Eine negative Note wird für die Überwindung eines Hindernisses bei grober Einwirkung oder der Verursachung gefährlicher Situationen vergeben: Die Note - 3 wird in die Rubrik P (Strafpunkte) der Ergebnislisten eingetragen.

Die Gesamtnote:

Sie wird durch das Resultat E plus S minus P errechnet. (E + S - P)

Sie kann im PTV nicht negativ sein - ist die Note 0 erreicht, ist es aus.

Ein Sturz (von Pferd oder Reiter) innerhalb der Strafzone oder bei Überwindung des Hindernisses wird mit der Note 0 für dieses Hindernis (in der Spalte Ausführung) bewertet.

Für alle Hindernisse gilt: Die Bewertung 0 in der Spalte Ausführung bedeutet die Benotung 0 für die Gesamtbewertung des Hindernisses.

Durchführen und dann Durchreiten gilt als zweimal angeritten.

Wird ein Hindernis, das zu Pferd zu bewältigen ist, zu Fuß mit geführtem Pferd überwunden, so ist die Wertung „0“.



C) Geländeprüfung (P.T.V.)

PDF-File
 Download zur Verfügung gestellt von
www.orientierungsreiten.com



Die Noten werden in die Ergebnislisten wie folgt eingetragen:

Das Auslassen einer Aufgabe oder eines Pflichttores führt zum Ausschluss aus dem PTV.

Jedes Hindernis muß dreimal angeritten werden (auch wenn es dann nicht überwunden wird) bevor der Parcours fortgesetzt werden kann.

Hindernis:	Start Nr.:	Bezeichnung	Richter						
				E (Ausführung)	S (Stil)	P (Strafpunkte)	Total		



C) Geländeprüfung (P.T.V.)

PDF-File

Download zur Verfügung gestellt von

www.orientierungsreiten.com



Folgende Hindernisse sind möglich:

- Bergaufreiten einer Steigung (Länge mind. 10 m, Neigung: 30 ° - 45°)
- Bergabreiten einer Steigung (Länge mind. 10 m, Neigung: 30 ° - 45°)
- ein Aufsprung von 0,80 bis max. 1,10 m Höhe
- ein Tiefsprung von 1,00 bis max. 1,40 m Höhe
- Springen eines Baumstammes (Höhe 0,80 - 1,00 m, Weite 0,80 - 1,00 m)
- Überwinden eines Grabens (Weite max. 1,50 m, Tiefe 0,50 bis 1,00 m)
- Überspringen einer Hecke (Höhe max: 1,00 m, Weite mind. 0,50 m)
- Durchreiten einer Wasserstelle von mind. 4 m (ca. 0,50 m bis 1,00 m Tiefe)
- Bergaufführen (Länge mind. 10 m, Neigung 30 ° - 45°)
- Bergabführen (Länge mind. 10 m, Neigung 30 ° - 45°)
- Überqueren einer Brücke von ca. 1,00 m Breite und mind. 6,00 m Länge
- Durchreiten eines Ganges von 0,50 m Breite und 8,00 m Länge
- Unbeweglichkeit des Pferdes: Das Pferd soll 10 Sekunden lang frei und unbeweglich in einem Kreis • von 4,00 m Durchmesser stehen bleiben, während der Reiter sich außerhalb eines Zirkels von 8,00 m • Durchmesser aufhält
- Betreten und Verlassen eines Transporters an der Hand, Betreten von hinten und Verlassen des Transporters nach vorne
- Öffnen und Schließen eines Tores vom Sattel aus
- Gehorsamsübung in einem U-Stangenhindernis („Labyrinth“)
- Aufsitzen von rechts oder links in einem Zirkel mit 2,50 m Durchmesser
- 4 m Rückwärtsrichten auf einer Bahn von 0,80 m Breite
- „Hut des Gendarmen“ (Überwinden eines Walls)
- Slalom um 6 Pfähle (4 m voneinander entfernt) in einem 4 m breiten Gang unter 3 bis 5 „tiefhängenden Ästen“ durchreiten
- Stufen bergauf reiten
- Stufen bergab reiten
- Bergaufsprung mit Pferd an der Hand
- Bergabsprung mit Pferd an der Hand

Beschreibung der Hindernisse des P.T.V.

Es werden diverse Anregungen bezüglich des Aufbaus, der Abmessungen und des Materials gegeben.

Dabei muß betont werden, daß sich diese Ratschläge nicht auf ein „nacktes Gelände“ beziehen. Der Aufbau und die Abmessungen müssen jeweils so angepaßt werden, daß ein wirkliches Hindernis entsteht, jedoch ohne gefährliche Situationen heraufzubeschwören. Natürliche Gegebenheiten sollen einbezogen und gewahrt werden.